Lohn- und Gehaltsabrechnung - Abgabenfluss (Stand: 01.11.2026)

AN - Arbeitnehmer | AG - Arbeitgeber | KV - Krankenversicherung | PV - Pflegevers. | RV - Rentenvers. | AV - Arbeitslosenvers.

Lohn / Gehalt

Lohnsteuer (trägt AN allein)
Solizuschlag (trägt AN allein)
Kirchensteuer (trägt AN allein)

Arbeitnehmeranteile zur SV

Arbeitgeber

Berufsgenossenschaft (trägt AG allein)

Beiträge abhängig von Gefahrklassen, die für den Betrieb gelten.

www.lohn-info.de

Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung

Rentenversicherungsträger (AG ½; AN ½)

Beiträge zur Rentenversicherung
2026: 18,6%
2027: 18,6% (geplant)

Bundesanstalt für Arbeit (AG ½; AN ½)

Beiträge zur Arbeitslosenversicherung
2026: 2,6%
2027: 2,6% (geplant)

Beiträge zum Insolvenzgeld

AN- und AG- anteile zur SV und

Beiträge zum Insolvenzgeld
2026: 0,15%
2027: 0,15% (geplant)

Die Krankenkasse ist Einzugsstelle der SV-Beiträge
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge verbleiben hier.

Die Sozialversicherungsbeiträge werden nur bis zur Höhe der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze (BBG) erhoben.

	2026	2027 (geplant)
BBG KV/PV (bundesweit):	5.812,50 €	6.375,00 €
BBG RV/AV (bundesweit):	8.450,00 €	8.850,00 €

Allgemeiner einheitlicher Beitragssatz - 2026 und 2027

14,6% + X (Arbeitgeber 7,3% + X/2; Arbeitnehmer 7,3% + X/2)

Ermäßigter einheitlicher Beitragssatz - 2026 und 2027

14,0% + X (Arbeitgeber 7,0% + X/2; Arbeitnehmer 7,0% + X/2)

X = Zusatzbeitrag der Krankenkasse als Prozentsatz
Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz für 2026 beträgt 2,9%.
Der Wert für 2027 steht noch nicht fest.

Pflegeversicherung:	außer Sachsen	Sachsen
2026 und 2027		
3,60%	AN 1,80%; AG 1,80%	AN 2,30%; AG 1,30%

Für Kinderlose die das 23. Lebensjahr vollendet haben, ist ab 01.01.2027 ein Zuschlag von 0,90% geplant (vorher 0,60%)

Für Mitglieder mit Elterneigenschaft reduziert sich der Beitragssatz für jedes berücksichtigungsfähige Kind ab dem 2. Kind bis zum 5. Kind um jeweils einen Abschlag in Höhe von 0,25 Prozent (ab 01.07.2023).

www.lohn-info.de/pflegeversicherung.html

Lohnsteuer (LSt)

Solizuschlag (5,5% der LSt)
Nur Topverdiener zahlen ab 2021 noch.
Kinderfreibeträge werden berücksichtigt.

Kirchensteuer 8% / 9% der LSt
Kinderfreibeträge werden berücksichtigt.

Finanzamt

Kirchensteuer

8% in Baden-Württemberg und Bayern

9% in den anderen Bundesländern

Kirche

Besonderheit bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen

Pauschalabgaben für 603-Euro-Jobs (2026):
- 15% Rentenversicherung (Pauschalbeitrag)
- 13% Krankenversicherung (Pauschalbeitrag)
- 2% Pauschalsteuer

Pauschalabgaben für 633-Euro-Jobs (2027):
- 15% Rentenversicherung (Pauschalbeitrag)
- 14,6% + durchschnittl. Zusatzbeitragssatz Krankenversicherung (Pauschalbeitrag)
- 5% Pauschalsteuer (geplant)

www.lohn-info.de/gering.html

Alle Abgaben werden an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See überwiesen. (**www.kbs.de - Minijob-Zentrale**)